



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

216/16

| Beschluss                        |     |
|----------------------------------|-----|
| Nr.                              | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt |     |

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:  
82-2390

Datum:  
13.12.2016

1. Betreff: Sachstandsbericht Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen 2017 bis 2020

---

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss

18.01.2017

öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

216/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Mußler, Bernhard    82-2390

Datum:  
13.12.2016

Betreff: Sachstandsbericht Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen 2017 bis 2020

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“

## **Einleitung:**

Die vorhandene Infrastruktur in Deutschland wie auch im Stadtgebiet Offenburg wurde überwiegend in den 60er und 70er Jahren ausgebaut. Aufgrund der stetigen Zunahme der Verkehrsbelastung sowie der Achslasten im Schwerverkehr nehmen die Schäden insbesondere in den hochbelasteten Achsen immer mehr zu. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass eine Vielzahl von Straßen und Brücken bereits die theoretische Nutzungsdauer erreicht haben bzw. kurz davor stehen. Hinzu kommt ein gewisser Rückstau bei den Sanierungsmaßnahmen.

Dies führt dazu, dass seit einigen Jahren die Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen im Stadtgebiet von Offenburg deutlich zugenommen haben.

Mit der Vorlage soll ein Überblick über die wesentlichen Maßnahmen der Jahre 2017 bis 2020 geschaffen werden. Aufgeführt sind nur die Maßnahmen, welche im höherbelasteten Hauptnetz liegen oder sich in der Innenstadt befinden.

## **Grundlagen der Maßnahmenplanung**

Grundlagen für Maßnahmenplanung sind

- das Mehrjährige Maßnahmenprogramm des DHH für Investitionsmaßnahmen. Dort direkt zuzuordnen sind die Maßnahmen in der aktuellen Stufe 1 (2017-2019).
- das Straßensanierungsprogramm für Budgetmaßnahmen. Hier werden für einen vierjährigen Ausblick Maßnahmen eingeplant.
- das Fahrradförderprogramm V.
- Städtebauliche Entwicklungsgebiete
- Maßnahmen des Landratsamtes sowie des RP und
- die Maßnahmenprogramme der Versorgungsunternehmen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

216/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Mußler, Bernhard    82-2390

Datum:  
13.12.2016

Betreff: Sachstandsbericht Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen 2017 bis 2020

## Koordinierung der Maßnahmen

Die Verwaltung führt halbjährlich ein Koordinierungsgespräch mit dem RP Freiburg, Außenstelle Offenburg und dem Straßenbauamt beim LRA durch, um auch deren Maßnahmen in den Hauptachsen, welche nicht in der Unterhaltung der Stadt liegen, mit den städtischen Maßnahmen abstimmen zu können. Ebenso finden mit den Versorgungsunternehmen (badenova, AZV, etc.) pro Jahr zwei Koordinierungsbesprechungen statt.

Um die zwangsläufig auftretenden Verkehrsbehinderungen zu minimieren, verfolgt der Fachbereich Tiefbau und Verkehr folgende Ziele:

- Haupteinschränkungen sollen möglichst zwischen Pfingsten und Ende der Sommerferien erfolgen.
- Mehrfachaufgrabungen in Straßen sollen verhindert und Synergieeffekte durch gemeinsame Maßnahmen ausgenutzt werden.
- Lokale Maßnahmen, wie zum Beispiel LSA-Umrüstungen, sollen außerhalb des Schulbeginns und Schulende erfolgen. Ebenso nicht in den Hauptverkehrszeiten, eventuell an den Wochenenden.
- Frühzeitig im Rahmen der Vorplanung Umleitungskonzepte erstellen
- Die Kommunikation mit Betroffenen zu intensivieren.

Erschwert wird diese Baustellenplanung durch Rahmenbedingungen, auf die seitens der Verwaltung kein, bzw. nur wenig Einfluss genommen werden kann. Wie zum Beispiel:

- Handwerkerferien im Tiefbau
- Wetterbedingte Verzögerungen
- Gestörter Bauablauf durch überraschende, unvorhersehbare Erkenntnisse aus dem Untergrund
- Bei koordinierten Maßnahmen mit Versorgungsunternehmen führen Verzögerungen bei den Leitungsarbeiten zwangsläufig zu Verzögerungen beim Straßenbau

## Maßnahmenübersicht

In Anlage 1 bis 3 sind die geplanten Maßnahmen im Hauptstraßennetz sowie der Innenstadt nach Jahren getrennt auf der Grundlage des Stadtplanes dargestellt. In der Anlage 4 sind diese Maßnahmen nach Umfang, Art, verkehrlichen Einschränkungen und Zeitraum beschrieben. Unterschieden wird nach Maßnahmen der Stadt (grün) und Maßnahmen Dritter (RP, LRA, blau).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

216/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Mußler, Bernhard    82-2390

Datum:  
13.12.2016

---

Betreff: Sachstandsbericht Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen 2017 bis 2020

---

Da für viele der genannten Maßnahmen die vertiefenden Planungen noch nicht vorliegen, sind die beschriebenen verkehrlichen Einschränkungen sowie die genannten Zeiträume/Dauer als erste Einschätzung zu verstehen. Durch die weiteren Planungs- und Abstimmungsprozesse aber auch finanzielle Rahmenbedingungen sind Anpassungen und Verschiebungen nicht auszuschließen. Dem Grunde nach ist bei Maßnahmen im Vollausbau bzw. bei Kanalbauarbeiten immer von einer Vollsperrung auszugehen. Bei Sanierungsmaßnahmen sowie bei Umrüstungen von LSA eher von halbseitigen Sperrungen.

Nicht aufgenommen sind Neubau und Sanierungsmaßnahme im Nebennetz, wie z.B. der Ausbau Krestenweg in Bühl oder die Sanierung Obertal in Zell-Weierbach. Auch wenn bei diesen Maßnahmen unstrittig Behinderungen auftreten, so sind deren Auswirkungen eher kleinräumig zu betrachten.